

per E-Mail: reto.jost@fd.so.ch
Personalamt des Kantons Solothurn
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Solothurn, 1. April 2020

Corona: keine Kompensation von positivem Gleitzeitsaldo

Sehr geehrter Herr Jost, lieber Reto

Wir beziehen uns auf Ziff. 3.1.3. des Merkblatts des Personalamtes «Personalrechtliches zum Coronavirus (FAQ)», Stand: 27. März 2020, welche bei unseren Mitgliedern zu Unmut und zahlreichen Anfragen geführt hat.

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) ist der klaren Auffassung, dass die zwangsweise Kompensation von positivem Gleitzeitguthaben gegen den Willen der Mitarbeitenden nicht zulässig ist, wenn die Mitarbeitenden nicht nach Hause geschickt werden, weil keine Arbeit mehr vorhanden ist, sondern weil z.B. in Grossraumbüros die Abstandsvorschriften nicht eingehalten und die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht gewährleistet werden kann. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, für Arbeitsräumlichkeiten, die den hygienischen Anforderungen genügen, zu sorgen. Eine Überwälzung dieses Risikos auf den Arbeitnehmer ist nicht zulässig, zumal unzählige Büroräumlichkeiten in den letzten Jahren aus Kostengründen immer mehr verdichtet wurden.

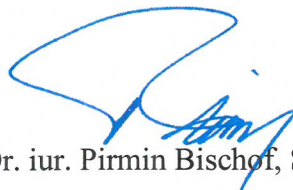
Wir beantragen deshalb, dass der Kanton Solothurn bei Mitarbeitenden, die aus räumlichen Gründen nicht zur Arbeit erscheinen dürfen, auf die einseitige Anordnung von Kompensationstagen infolge der besonderen Umstände verzichtet und stattdessen bezahlter Urlaub angeordnet wird, so wie dies in der FAQ-Version vom 17. März 2020 geschrieben stand.

Wir bedanken uns für Deine Bemühungen und stehen Dir bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Mirco Müller, Präsident StPV



Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär StPV